



Vorlagen- Nummer: 2022/115

Neufassung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke zur Eigennutzung

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus Ö/N
Beratungsfolge:		
Gemeinderat	30.05.2022	öffentlich

Vorberatung in weiteren Gremien:

Sachverhalt

Die Vorgaben der Stadt Gaggenau für die Vergabe von Wohnbauplätzen für die private Nutzung, die in Teilen mehr als 20 Jahre alt sind, entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Verhältnissen. Die Verwaltung legt daher den Entwurf einer Vergaberichtlinie mit verbindlichen Regelungen für die Vergabe von Wohnbauplätzen zur privaten Nutzung vor.

Nach der aktuellen Rechtslage sind bei der Vergabe von Bauplätzen zur privaten Wohnungsnutzung insbesondere der Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 Grundgesetz sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit (Art. 21, 45 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)) und der Niederlassungsfreiheit (Art. 49 AEUV) zu beachten.

Dies bedeutet, dass jede Bevorzugung einheimischer Bewerber den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren muss. Bei einer Vergabe dürfen daher die Kriterien mit Ortsbezug maximal 50 Prozent der erreichbaren Punktzahl betragen. Dies wurde bei dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Die erarbeiteten Vergaberichtlinien für privat genutzte Wohnbauplätze gliedern sich in einen allgemeinen Teil mit den Grundlagen des Vergabeverfahrens und den Kriterienkatalog. Der nun vorliegende Entwurf wurde am 02.05.2022 im Gemeinderat nicht öffentlich vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die bisherigen Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke durch den vorliegenden Entwurf der Vergaberichtlinien für städtische Wohnbauplätze zu ersetzen.

Anlagen

Richtlinien der Stadt Gaggenau, 12.04.2022